

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3736**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	06.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	05.03.2020	Ö

Ablösung von der Stellplatzverpflichtung nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Sachverhalt:

Die Stadt Lahnstein beabsichtigt auf dem Grundstück Brunnenstraße 2 ein Gebäude mit Büro- und Ausstellungsräumen und öffentlichem WC zu errichten. Gemäß § 47 Abs. 1 LBauO sind für das Bauvorhaben für den zu erwartenden Zugangsverkehr Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (notwendige Stellplätze). Für das Bauvorhaben sind 9 notwendige Stellplätze herzustellen. Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauherrin, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtung nach § 47 Abs. 1 LBauO auch durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde erfüllen. Die Bauherrin hat diesbezüglich einen Antrag auf Ablösung von der Stellplatzverpflichtung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ablösung von der Stellplatzverpflichtung wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister